

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Überplanmäßige Aufwendungen im Teilplan 1002 - Denkmalpflege - für die Restaurierung des Reiterstandbildes auf dem Heumarkt/ 2. Bauabschnitt/ Sanierung des Sockels**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	28.10.2014
Kunstbeirat	06.11.2014
Finanzausschuss	10.11.2014
Rat	13.11.2014

### Beschluss:

Der Rat beschließt überplanmäßige Aufwendungen im Sinne von § 83 GO NW in Höhe von 250.000 Euro im Teilplan 1002 – Denkmalpflege in der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Die Deckung erfolgt durch Wenigeraufwendungen im Teilplan 1601- Allgemeine Finanzwirtschaft in der Teilplanzeile 20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/>	<b>Nein</b>			
<input type="checkbox"/>	<b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____ €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>250.000</u> €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung**

Am 24.06.2008 hat der Rat die Wiederherstellung und Sanierung des Reiterstandbildes König Friedrich Wilhelm III. auf dem Heumarkt beschlossen. Veranschlagt wurden damals Baukosten in Höhe von ca. 1,5 Mio. Euro. Es wurde weiterhin beschlossen, die Sanierung in zwei Bauabschnitte zu unterteilen. Im ersten Abschnitt wurden das Pferd und der König mit den noch vorhandenen originalen Restteilen neu gegossen. Für den zweiten Bauabschnitt – die Wiederherstellung des Sockels mit den Wandreliefs und den Standfiguren – beschloss man eine Finanzierung, die zum einen Teil durch Einwerben von Spenden zum anderen durch einen gleichhohen städtischen Anteil gedeckt werden sollte. Erst nach der erfolgreichen Einwerbung der erforderlichen Spenden sollte die Freigabe der städtischen Mittel erfolgen. Dieses Vorhaben lies sich bis heute auf Grund mangelnder Spendeneingänge nicht umsetzen.

Auf Grund dessen beschloss der Oberbürgermeister im Herbst 2013, eine finanziell tragbare und gestalterisch ansprechende Sanierungsvariante ausführen zu lassen. Zum 50-jährigen Jubiläum des Kölner Verkehrsvereins, der sich bereits mit Spendeneinwerbungen im 1. BA um die Sanierung des Denkmals bemüht hat, stellt er einen Betrag von 250.000 Euro in Aussicht.

Da die Stadt bereits in die Sanierung des Pferdes einen hohen Geldbetrag investiert hat, ist eine konservatorische Erhaltungsmaßnahme des Sockels dringend notwendig, um diesen eingesetzten ‚Betrag‘ nachhaltig zu sichern.

In Abstimmung mit dem Stadtkonservator wurde eine solche kostengünstige Variante besprochen.

In Anlehnung an die Sanierung des Bahnhofs Belvedere soll dem Verkehrsverein im Rahmen einer „Sanierungsvereinbarung“ (vgl. beigefügten Vertragsentwurf) diese Baumaßnahme übertragen werden. Mit Beteiligung des Konservators und des Vergabebeamtes der Stadt wird er die Sanierung überwachen und steuern. Da der Vorsitzende Herr Martin Schwierer Steinmetz ist und sein Vertreter Herr Kaspar Kraemer Architekt, sieht der Konservator hier die fachliche Kompetenz, die dem Verein übertragenen Aufgaben gewissenhaft und zügig durchzuführen. Der Verein ist bereits in finanzielle Vorla-

ge gegangen, in dem er das Architektenhonorar für die Erstellung einer Kostenberechnung und der Entwurfsvorplanung übernommen hat (liegt dieser Vorlage als Anlage bei) und dokumentiert so sein Engagement.

Die enge Abstimmung zwischen Verein, Konservator und Vergabeamt sichert eine werthaltige und formalrechtliche Abwicklung des Vorhabens und die detaillierte Kostenberechnung des beauftragten Architekten ermöglicht bereits zu diesem Zeitpunkt eine größtmögliche Kosteneinhaltung bzw. Kontrolle.

Die veranschlagten gesamten Herstellungskosten der vorgeschlagenen Sanierung belaufen sich auf 267.155 Euro brutto. In der „Sanierungsvereinbarung“ verpflichtet sich der Verein, den Kostenbetrag von ca. 17.155 Euro, der den städtischen Betrag von 250.000 Euro übersteigt, zu übernehmen (6.500 Euro hat er bereits in Form des Architektenhonorars geleistet). Darüber hinaus versucht der Verein, die Kosten für die Verkleidung der Bodenplatte durch Naturstein in Höhe von 49.456 Euro durch Spenden zu finanzieren. Sollte dies dem Verein nicht gelingen, wird die Bodenplatte im Zuge der Sanierung abgeschliffen und in der Farbe des Sockels gestrichen. Der Konservator wird diesen vergleichsweise geringeren Betrag aus seinem Budget für Bauunterhaltung übernehmen.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass es sich bei der vorgeschlagenen Sanierung nicht um die vom Rat beschlossene Gesamtrekonstruktion handelt, die aber aus heutiger denkmalpflegerischer Sicht nicht wünschenswert ist, sondern um eine bauerhaltende Maßnahme, die darüber hinaus eine gestalterisch ansprechende „abstrakte Form“ des Historischen Denkmals darstellt und das Stadtbild des Heumarkts aufwertet (eine spätere Neugestaltung des Denkmals ist – bei einer ausgeglicheneren Haushaltslage der Stadt – damit nicht ausgeschlossen).

#### **Finanzierung:**

Die überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 250.000 Euro im Teilplan 1002 – Denkmalpflege, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden durch Wenigeraufwendungen im Teilplan 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft in der Teilplanzeile 20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen gedeckt.

#### **Begründung für die Dringlichkeit:**

Das Reiterstandbild auf dem Heumarkt muss aus konservatorischen und denkmalpflegerischen Gründen dringend saniert werden. Diese Arbeiten sollen zum preußischen Jubiläumsjahr im April/Mai 2015 abgeschlossen sein. Da in der Winterpause keine Baumaßnahmen anzusetzen sind, müssen die Arbeiten noch in diesem Jahr - vor der Forstperiode – zumindest begonnen werden.

#### **Anlagen:**

Zeichnungen

Entwurf der Sanierungsvereinbarung und Anhang

Kostenberechnung vom 23.04.2014

Ergebnis der Vorplanung